

# Auszug



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden  
Postfach 2362 • 26703 Emden

GRAALMANN GmbH  
Carl-Benz-Str. 8

26810 Westoverledingen

Bearbeitet von

Herrn Lampe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L3.108.12

Durchwahl (04921) 9217 -  
25

Emden  
08.10.2010

## BESCHEID

### I. Genehmigung

Aufgrund § 16 Abs. 1 i.V.m. § 19 des BImSchG<sup>1)</sup> und Nrn. 8.11 Spalte 2 Buchst. b) bb), 8.12 Spalte 2 Buchst. b), 8.15 Spalte 2 Buchst. b) sowie 9.11 Spalte 2 des Anhanges der 4. BImSchV<sup>2)</sup>, wird hiermit der Firma

GRAALMANN GmbH  
Carl-Benz-Str. 8  
26810 Westoverledingen

nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung zur Änderung ihrer Baggergutaufbereitungsanlage (Baggergutbehandlungsanlage, Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ und Umschlagsanlage „Emsanleger“) erteilt.

Die Änderung besteht im Wesentlichen in der Durchführung folgender Maßnahmen:

- Die Aufbereitungsfläche befindet sich nun auf dem Flurstück 26/6.
- Die Flächen nördlich der Zufahrtsstraße zum Emsanleger werden zukünftig als Baulagerflächen genutzt. Die Nutzung als Aufbereitungs- und Polderfläche entfällt.
- Der Verlauf der Deichlinie wird nach den Vorgaben und in Abstimmung mit den für den Deichschutz ständigen Behörden und Stellen geändert.
- Die Aufbereitungsfläche wird in Asphalt ausgeführt. Auf der Fläche sind die Errichtung von Lagerboxen mit Wetterschutz sowie die Aufstellung eines Werkstattcontainers vorgesehen.
- Installation einer LKW-Waage (50t).
- Konkretisierung der Annahmeparameter für Abfälle und Abgrenzung bei der Einstufung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten nach Feststoff- und Eluatparametern.

...

Dienstgebäude  
und Postanschrift  
Brückstraße 38  
26725 Emden

**Sprechzeiten**

Mo-Fr: 09:00 – 12:00  
Di, Mi: 14:00 – 15:30  
Besuche bitte mögl. vereinbaren

**Telefon**

0 49 21 92 17 0  
**Fax** 0 49 21 92 17 58/59  
**E-Mail** poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de  
**Internet** www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**

Nord/LB BLZ 250 500 00 Kto. 106 025 265  
IBAN DE97 2505 0000 0106 0252 65  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Index s. Anhang 2 Fundstellen

# Auszug

**Standort der Anlage ist das Grundstück:**

Straße : Deichstraße PLZ und Ort : 26789 Leer  
Gemarkung : Nüttermoor Flur : 11  
Flurstücke : 30/1, 29/1, 28/1, 27/6, 27/5, 27/4, 38/8, 26/7, 26/6, 26/3, 26/4, 26/5, 26/8,  
26/9, 25/18, 25/19, 25/9, 25/17, 25/15, 25/4, 62/4, 37/6, 25/12, 25/13,  
teilw. 25/14

**Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein. Die Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden nach § 4 BImSchG vom 06.11.2007 gilt fort, soweit sie nicht durch diesen Bescheid geändert wird.**

Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die von dem Antragsteller zu tragen sind.

Wegen der Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

## II. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im **Anhang I** aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie sind verbindlich, soweit sich aus dem Tenor und den Nebenbestimmungen dieses Bescheides nichts anderes ergibt.

.  
.  
.

## III. Nebenbestimmungen

.  
.  
.

### Auflagen:

.  
.  
.

- Abfallrecht -

.  
.  
.

Für die Einzelfallbewertung von nicht gefährlichen Abfällen mit höherem Schadstoffpotential als Z 2 der LAGA Richtlinie M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ in einzelnen Parametern ist im Regelfall für die

- Feststoffparameter die Auswahl in der Tabelle 3 der o. g. gutachterlichen Stellungnahme und für die
- Eluatparameter die Auswahl im Anhang 3 Nr. 2 Tabelle 2 Spalte 6 der Deponieverordnung (DepV) vom 27. 04. 2009

heranzuziehen.

# Auszug

Die in der Tabelle 3 der o. g. gutachterlichen Stellungnahme für einzelne Parameter vorgeschlagene Einzelfallentscheidung wird hiermit vorgeschrieben.

- Für die Feststoffparameter „Summe BTEX“ ist bei einem Schadstoffgehalt > 1,00 mg/kg TM vor Annahme des Abfalls in die Anlage eine Einzelfallentscheidung erforderlich.

7. Die Durchsatzleistung der Baggergutbehandlungsanlage „Polder 1-3“ darf maximal **28.500 m<sup>3</sup> pro Jahr** nach Behandlung nicht überschreiten. Die Lagerdauer des Baggergutes und/oder der Bohrschlämme in den Poldern 1 – 3 muss weniger als 1 Jahr betragen. In der Baggergutbehandlungsanlage dürfen nur die in **Anhang 3** aufgelisteten Abfälle angenommen und behandelt werden (Annahmekatalog).

8. Die Aufnahmekapazität der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ und der Umschlaganlage „Emsanleger“ wird auf insgesamt **13.500 m<sup>3</sup>** bzw. **22.000 Mg** begrenzt.

Das heißt, es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 13.500 m<sup>3</sup> bzw. 22.000 Mg unter freiem Himmel (offen) und in den überdachten Boxen bzw. offenen Boxen auf der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ bzw. der Umschlaganlage „Emsanleger“ gelagert werden.

In der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ dürfen nur die im **Anhang 3.1** aufgelisteten Abfälle angenommen und behandelt werden (Annahmekatalog).

In der Umschlaganlage „Emsanleger“ dürfen nur die im **Anhang 4** aufgelisteten Abfälle angenommen, zwischengelagert und umgeschlagen werden.

9. Die Umschlagmenge am „Emsanleger“ darf maximal **200.000 m<sup>3</sup> pro Jahr** nicht überschreiten. Die Menge, die sich in Lagerboxen, Silos und Container befindet und die Menge, die sich auf der Abfallanlage „Aufbereitungsfläche“ befindet, dürfen **zusammen 13.500 m<sup>3</sup>** bzw. **22.000 Mg** nicht überschreiten.

## V. Begründung

Mit Eingang vom 24.06.2009 beantragte die GRAALMANN GmbH die Genehmigung zur Änderung ihrer Baggergutaufbereitungsanlage. Die beantragte Anlagenänderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Aufbereitungsfläche befindet sich nun auf dem Flurstück 26/6.
- Die Flächen nördlich der Zufahrtsstraße zum Emsanleger werden zukünftig als Baulagerflächen genutzt. Die Nutzung als Aufbereitungs- und Polderfläche entfällt.
- Der Verlauf der Deichlinie wird nach den Vorgaben und in Abstimmung mit den für den Deichschutz ständigen Behörden und Stellen geändert.
- Die Aufbereitungsfläche wird in Asphalt ausgeführt. Auf der Fläche sind die Errichtung von Lagerboxen mit Wetterschutz sowie die Aufstellung eines Werkstattcontainers vorgesehen.
- Installation einer LKW-Waage (50t).
- Konkretisierung der Annahmeparameter für Abfälle und Abgrenzung bei der Einstufung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten nach Feststoff- und Eluatparametern.

# Auszug

Diese Maßnahmen erfüllen den Tatbestand des § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG und bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Genehmigungsbehörde für die Anlagenänderung ist nach Nr. 8.1 Buchst. c) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz<sup>15</sup> das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden.

Das Genehmigungsverfahren ist nach den Vorschriften des § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Emden hat im Genehmigungsverfahren die folgenden Fachbehörden und Stellen um Stellungnahme zum beantragten Vorhaben gebeten:

- Landkreis Leer
- Stadt Leer
- Wasser- und Schifffahrtsamt Emden
- Moormerländer Deichacht

Dem Antrag sind die erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beigefügt worden.

Die unter Abschnitt III des Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen wurden gemäß § 12 BImSchG auferlegt, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.


Die Prüfungen haben ergeben, dass bei Einhaltung der Nebenbestimmungen die Genehmigungsvoraussetzungen des BImSchG erfüllt sind. Die Nebenbestimmungen beruhen auf gesetzlichen Vorschriften, allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Regeln der Technik.

Die von der GRAALMANN GmbH beantragte Genehmigung ist daher zu erteilen.

## VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, einzulegen.

Im Auftrage  
Lampe



# Auszug

## Anhang 3

Anlage zum Behandeln von Baggergut; Abfallkatalog, Stand 10/2010

EAKCode	EAKBezeichnung	gA	Anmerk.
01 05 04	Schlämme aus Süßwasserbohrungen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 99	Abfälle a. n. g.		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05* fällt		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005

## Anhang 3.1

Abfallanlage "Aufbereitungsfläche" der GRAALMANN GmbH, 26789 Leer, Abfallkatalog, Stand: 10/2010

EAKCode	EAKBezeichnung	gA	Anmerk.
01 05 04	Schlämme aus Süßwasserbohrungen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 99	Abfälle a. n. g.		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 02 02	unbearbeitete Schlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 09 03	Ofenschlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 10 03	Ofenschlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 01	Beton		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005

# Auszug

EAKCode	EAKBezeichnung	gA	Anmerk.
17 01 02	Ziegel		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen		Lt. Antrag vom 18. 01. 2010
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05* fällt		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
19 01 12	Rost- und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11* fallen		Lt. Antrag vom 18. 01. 2010
19 12 12	sonstige Abfälle (Siebsande)(einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005

## Anhang 4

Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen der Fa. GRAALMANN GmbH, Deichstr., 26789 Leer, Abfallkatalog, Stand: 10/2010

EAKCode	EAKBezeichnung	gA	Anmerk.
01 05 04	Schlämme aus Süßwasserbohrungen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
01 05 99	Abfälle a. n. g.		Lt. Anzeige vom 11.07.2008
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005

# Auszug

EAKCode	EAKBezeichnung	gA	Anmerk.
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 02 02	unbearbeitete Schlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 09 03	Ofenschlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
10 10 03	Ofenschlacke		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 01	Beton		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 02	Ziegel		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen		Lt. Antrag vom 18. 01. 2010
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05* fällt		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005
19 01 12	Rost- und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11* fallen		Lt. Antrag vom 18. 01. 2010
19 12 12	sonstige Abfälle (Siebsande)(einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Abfallbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen		Lt. Antrag vom 24. 07. 2005